

AUSSENBEREICHSSATZUNG

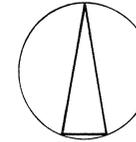
GEMEINDE TESTORF-STEINFORT

SATZUNG:

PLANTEIL

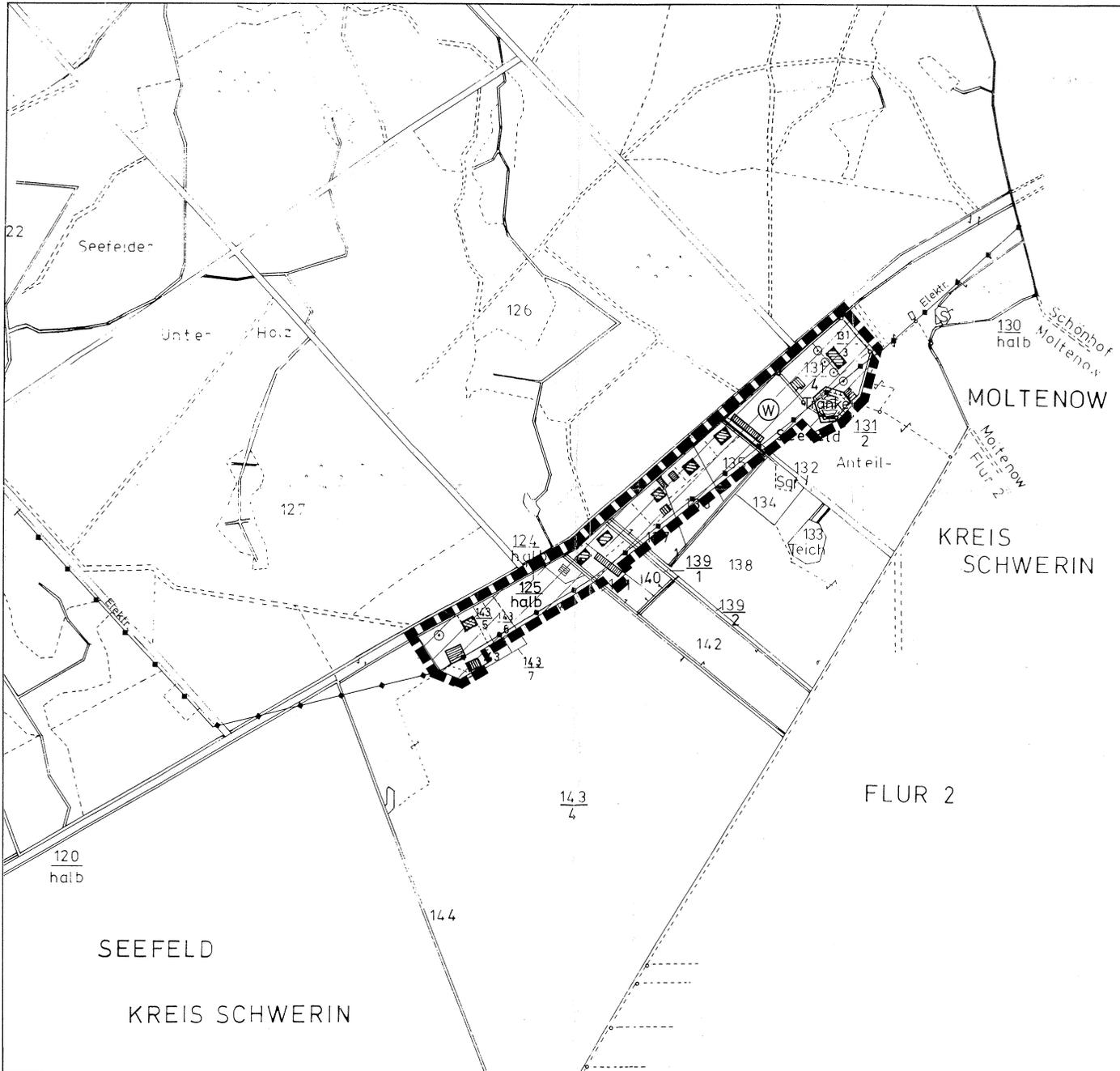
M 1:2000

ORTSTEIL SEEFELD



Gemeinde Testorf-Steinfort
über: Amt Grevesmühlen-Land
Karl-Marx-Straße 9
23036 Grevesmühlen

Satzung
der Gemeinde Testorf-Steinfort, Kreis Grevesmühlen
über die Bestimmung von Vorhaben in dem
bebauten Bereich der Ortlage Seefeld,
Gemarkung Wüstenmark, Flur 1, im Außenbereich



Aufgrund des ~~§ 3 Abs. 1~~ BauGB
-Verfahren § 3 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom
23.07.1997 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende
Satzung, bestehend aus Planteil, Textteil und Begründung, erlassen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich der Ortlage Seefeld, Gemarkung Wüstenmark, Flur 1, der Gemeinde Testorf-Steinfort.

Das Satzungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann dem im § 3 bezeichneten im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches sonstigen Vorhaben nicht entgegengehalten werden, daß

1. sie bei einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung betreffen lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 15 Abs. 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2, Satz 1 sind:

1. Folgende Wohnzwecken dienende Vorhaben:
 - a) Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen

Verfahrensmerkmale:

4. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.1996 erneut beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Testorf-Steinfort, den 23.07.1997  Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.07.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Seefeld am 31.07.1997 beschlossen.

Testorf-Steinfort, den 23.07.1997  Bürgermeister

PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Wohnbaufläche
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
-  Wasserflächen
-  oberirdische Versorgungsleitung
-  zu erhaltende Bäume
-  vorhandene bauliche Anlagen

RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Abs. 7 BauGB
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 6 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25b u. Abs. 6 BauGB
- Ohne Normcharakter

Verfahrensmerkmale:

1. Die berechtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Testorf-Steinfort, den 23.07.1997  Bürgermeister

2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 06.09.1996 bis 16.09.1996 öffentlich ausliegen.

Testorf-Steinfort, den 23.07.1997  Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.07.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Seefeld beschlossen.

Testorf-Steinfort, den 23.07.1997  Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde gemäß § 1 Nr. 4 BauGB durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit Bescheid vom 05.08.1997 (AZ: VII 23/96-572,34rech) = 58.098

Testorf-Steinfort, den 23.07.1997  Bürgermeister

7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Testorf-Steinfort, den 23.07.1997  Bürgermeister

8. Die Erstellung der Genehmigung der Satzung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem Mann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind jeder Zeit vom 23.07.1997 bis zum 23.07.1997 durch zusätzlich beauftragte Mitarbeiter zu erreichen.

Testorf-Steinfort, den 23.07.1997  Bürgermeister